

Hessische Seniorenmeisterschaften Gerätturnen weiblich 2018 LK III und LK IV

Veranstalter: Hessischer Turnverband e.V.

Ausrichter: TSG 1862 Gießen-Wieseck

Ort: Sporthalle "Am Ried", Philosophenstraße 24b, 35396 Gießen-Wieseck

Termin: 18. März 2018

Zeitplan: Wird nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben.

Meldeschluss: 01. März 2018 (Das Gymnet schließt am 01. März 2018 um 23:59 Uhr) - Es gibt keine Nachmeldefrist.

Meldeverfahren: Alle Turnerinnen müssen von dem Verein, dessen gültiges Startrecht sie besitzen, über das GymNet (www.dtb-

gymnet.de) angemeldet werden.

Alle Turnerinnen müssen vom Verein über das Meldeformular "Hessische Seniorenmeisterschaften" an die

Wettkampfleitung gemeldet werden.

Alle Kampfrichter/innen sind über den Verein an die Wettkampfleitung und an die Kampfrichtereinsatzleitung über

das Meldeformular "Kari- Hessische Seniorenmeisterschaften" zu melden. Beide Formulare stehen zum Download auf der HTV-Homepage zur Verfügung

Meldegebühr: Die Meldegebühr beträgt pro Person und Wettkampf 8,00 €. Das Meldegeld wird vor dem Wettkampf per Bankeinzug

durch den Hessischen Turnverbandes e.V. eingezogen. Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.

Meldungen: Die Meldung ist erst vollständig, wenn die Mannschaft und Kampfrichter/innen frist- und ordnungsgerecht gemeldet

wurden und die Einzugsermächtigung für das Meldegeld im GymNet erteilt wurde. Eine zusätzliche Meldung über

das Meldeformular ist dringend notwendig an die:

Wettkampfleitung und Kampfrichtereinsatzleitung

Björn Günther Peter Sendler wettkampf.breite@gtw.htv-online.de p.sendler@web.de

Ummeldungen sind bis zum Meldeschluss möglich.



Wettkämpfe

Wettkampf	Bezeichnung	Altersklasse	Anforderung
21530	Hessische Seniorenmeisterschaften Gerätturnen weiblich	30 - 34 Jahre (JG 1984-1988)	LK III
21535	Hessische Seniorenmeisterschaften Gerätturnen weiblich	35 – 39 Jahre (JG 1979 - 1983)	LK III
21540	Hessische Seniorenmeisterschaften Gerätturnen weiblich	40 – 44 Jahre (JG 1974 - 1978)	LK III
21545	Hessische Seniorenmeisterschaften Gerätturnen weiblich	45 – 49 Jahre (JG 1969 - 1973)	LK III
21550	Hessische Seniorenmeisterschaften Gerätturnen weiblich	50 – 54 Jahre (JG 1964 - 1968)	LK III
21555	Hessische Seniorenmeisterschaften Gerätturnen weiblich	55 – 59 Jahre (JG 1959 - 1963)	LKIV
21560	Hessische Seniorenmeisterschaften Gerätturnen weiblich	60 – 64 Jahre (JG 1954 - 1958)	LK IV
21565	Hessische Seniorenmeisterschaften Gerätturnen weiblich	65 – 69 Jahre (JG 1949 - 1953)	LK IV
21570	Hessische Seniorenmeisterschaften Gerätturnen weiblich	70 – 74 Jahre (JG 1944 - 1948)	LKIV
21575	Hessische Seniorenmeisterschaften Gerätturnen weiblich	75 – 79 Jahre (JG 1939 - 1943)	LKIV
21580	Hessische Seniorenmeisterschaften Gerätturnen weiblich	80 Jahre und älter (JG 1938 und älter)	LK IV

Geräthöhen Hessische Seniorenmeisterschaften

Wettkämpfe 21530 + 21535 Sprung (Tisch 1,25m), Stufenbarren 1,70m – 2,50m, Balken (Höhe 1,25), Boden

Wettkämpfe 21540 + 21545 Sprung (Tisch 1,25m od. 1,10m), Stufenbarren 1,70m – 2,50m, Bank, Boden

Wettkämpfe 21550 + 21555 Sprung (Tisch 1,10m), Stufenbarren 1,70m – 2,50m, Bank, Boden (die 3 besten Geräte kommen in die Wertung)

Wettkämpfe 21560 – 21570 Reck 1,40m oder Stufenbarren unterer Holm, Bank, Boden (die 2 besten Geräte kommen in die Wertung)

Wettkämpfe 21560 – 21580 Parallelbarren: Hier gilt die aktuell gültige Regelung des DTB



Hinweise

- Geturnt wird nach dem DTB Aufgabenbuch 2015 Gerätturnen weiblich inkl. der Änderungen des DTB bis Januar 2018.
- Pflichtmusiken und Aufgabenbuch ist zu erhalten bei www.dtb-shop.de
- vorhandene Landematten (bis 10 cm) am Sprung und bei allen Abgängen am Stufenbarren und Schwebebalken sind erlaubt.
- Die besten 2 Turnerinnen (im Ausnahmefall 3 Turnerinnen) pro Landesturnverband qualifizieren sich für die Deutschen Seniorenmeisterschaften.

Startrecht

- Startberechtigt bei Wettkämpfen auf Landesebene sind Athleten, die einem Verein angehören der Mitglied im HTV ist und eine Starterlaubnis (DTB-Startpass) für diesen Verein besitzen. Der Originalpass ist der Wettkampfleitung vorzulegen, liegt er nicht vor, ist die Turnerin nicht startberechtigt.
- Jede Turnerin kann im Kalenderjahr nur an einem Einzel-Final-Wettkampf auf Landesebene teilnehmen, ausgenommen die Hessischen-Mehrkampfmeisterschaften.

Kampfrichter

Von jedem Teilnehmenden Turngau ist ein/e Kampfrichter/in mit gültiger C-Lizenz für jeden Wettkampfdurchgang zu stellen. Die Kampfrichter/innen erhalten vom HTV Tagegeld. (siehe Finanz- und Wirtschaftsordnung des HTV in der Fassung vom 27.04.2014). Die Fahrtkosten der Kampfrichter/innen regelt der Turngau mit seinen teilnehmenden Vereinen.

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmer/in bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Hessischen Turnverbandes bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.

Auszeichnungen

Die ersten 3 Teilnehmerinnen erhalten die Gold-, Silber-, Bronze-Medaille des HTV. Alle weiteren Teilnehmerinnen die Teilnehmermedaille des HTV. Die ersten 6 Teilnehmerinnen erhalten zusätzlich eine Urkunde des HTV.

Lothar Ohl Vizepräsident Wettkampfsport Björn Günther Beauftragter Wettkampfwesen GTw Breitensport